

**Zweite Änderung der
Prüfungsordnung für die
Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 07.10.2022

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 21.09.2022 auf Grundlage der von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Rahmenordnung (in der jeweils aktuellen Fassung) gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 14.05.2020 (Amtliche Mitteilungen 021/2020) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG am 04.10.2022 vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 1 Abs. (2) wird
 - a. in Satz 1 „gem. § 3 Abs. 3 RO-DT“ ersetzt durch „gem. § 3 Abs. 5 RO-DT“,
 - b. in Satz 4 „gem. § 3 Abs. 5 RO-DT“ ersetzt durch „gem. § 3 Abs. 7 RO-DT“.
2. In § 7 wird Abs. (5) gestrichen.

Abschnitt II

Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.